

**Sitzungsvorlage DS 2017/384**

Ordnungsamt  
Lothar Kleb  
(Stand: **06.12.2017**)

Mitwirkung:  
Tiefbauamt  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Betriebshof Ravensburg  
Amt für Schule, Jugend, Sport  
Erster Bürgermeister

**Gemeinderat**  
öffentlich am 18.12.2017

Aktenzeichen: 100.5

**Lebenswerter Öffentlicher Raum  
- Maßnahmenpaket gegen Schmierereien (TAGs)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine breit angelegte "Anti-Graffiti-Initiative" zu starten.

1. Im Rahmen der Aktion "Lebenswerter öffentlicher Raum" reagiert die Stadtverwaltung mit einem Maßnahmenpaket zur schnellen Beseitigung der sogenannten Schmierereien (TAGs) im Stadtgebiet.
2. Zur Beseitigung von Schmierereien an städtischen Gebäuden, Brücken, Mauern, Kulturdenkmälern oder Verkehrszeichen erteilen das TBA, das ASJ und das AGM dem Betriebshof einen Dauerauftrag.
3. Für die Beseitigung von Schmierereien an privaten Gebäuden oder Bauwerken gibt es im Haushaltsjahr 2018 ein Förderprogramm durch die Stadt. Private Hausbesitzer erhalten für die Beseitigung einen Zuschuss von 100 €, wenn sie die Graffiti unverzüglich und fachgerecht beseitigen lassen und eine Anzeige wegen Sachbeschädigung gestellt haben. Unser Ziel ist es, die "Bürgerschaft zum Verbündeten" zu machen. Das Fördervolumen ist unter Finanzposition 1.1101.6000.000 zunächst auf 10.000 € gedeckelt.
4. Die Stadt (TBA, ASJ, AGM) stellt bei allen Schmierereien an städtischen Gebäuden oder Bauwerken eine Anzeige. Die Kosten der Beseitigung werden dokumentiert und einzelnen Schmierereien zugeordnet, sodass, falls Verursacher ermittelt werden können, der Regress möglich ist.
5. Im Rahmen der Jugendarbeit werden zusammen mit dem Schülerrat für künstlerische Graffiti Möglichkeiten angeboten.

## 1. Sacherhalt

Vor allem in der Ravensburger Altstadt sind vermehrt Schmierereien festzustellen. Besonders ärgerlich ist, dass selbst Kulturdenkmale oder gerade erst renovierte Gebäude beschmiert werden. Schmierereien sind Sachbeschädigungen und eine Rücksichtslosigkeit gegenüber privatem und öffentlichem Eigentum. Die Art und Inhalte der Schmierereien lassen vermuten, dass hier Wenige ihr skrupelloses Unwesen treiben. Das Ausmaß und der Schaden, der hier von einer kleinen Gruppe verursacht wird, macht ein breit angelegtes Gegensteuern erforderlich.

Bei unserer Vorgehensweise wollen wir auch verstärkt auf Aufklärung setzen. Einerseits in Richtung der potenziellen Sprayer um ihnen die Folgen, die Kosten, die strafrechtliche Seite und die zivilrechtlichen Konsequenzen zu verdeutlichen. Andererseits sollen auch die Hausbesitzer dazu angehalten werden, Schmierereien an ihren Hauswänden möglichst schnell zu beseitigen. Das Phänomen, dass eine vorhandene Schmiererei leicht andere nachzieht, soll durchbrochen werden.

Im Rahmen der städtischen Jugendarbeit sind zwar bislang schon Unterführungen und geeignete Objekte legal bemalt worden, die auch eine künstlerische Aussage enthalten. Die Unterscheidung von anspruchsvollen Graffiti und künstlerisch wertlosen Schmierereien ist wichtig. Nur für in der Jugendkultur etablierte Ausdrucksformen werden legale Möglichkeiten bereit gestellt. Eine ständige Anlaufstelle für Jugendliche, die sich für das Sprayen interessieren, besteht in den Jugendeinrichtungen. So gibt es im Jugendhaus Workshops für künstlerisches Sprayen und in den Jugendtreffs Aktionen zur Fassadengestaltung.

Dieses Angebot soll weiterhin aufrecht erhalten und bei Bedarf zusammen mit dem Schülerrat weitere Möglichkeiten gesucht werden.

Leider lassen sich nicht alle Sprayer durch präventive oder pädagogische Maßnahmen vom illegalen Sprühen abhalten. Hier gilt es das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und illegale Schmierereien konsequent zu verfolgen. Die städtischen Ämter werden konsequent Strafanzeige stellen, wenn an den von ihnen betreuten Gebäuden oder Bauwerken illegale Schmierereien festgestellt werden. Im Bezug auf das Entdeckungsrisiko können aufmerksame Nachbarn die Arbeit der Polizei deutlich unterstützen. Ebenso helfen Hausbesitzer mit entsprechender Beleuchtung ggfls. mit Bewegungsmeldern dabei, dieses ungeliebte Phänomen einzudämmen.

Für private Hausbesitzer schlägt die Verwaltung für das nächste Jahr zusätzliche Anreize vor. Neben den sozialpädagogischen Ansätzen sind offensichtlich ordnungsrechtliche Maßnahmen unverzichtbar. Insbesondere mit Blick auf das Stadtbild ist eine Verbesserung im Zusammenwirken mit privaten Hausbesitzern angestrebt. Hierzu gibt es ein Förderprogramm, durch welches private Hausbesitzer bei der schnellen Beseitigung von illegalen Schmierereien unterstützt werden. Der Fördertopf enthält zunächst 10.000 €, die Fördermaßnahmen sind auf das Haushaltsjahr 2018 beschränkt.

Die Förderung für die Beseitigung von Schmierereien und illegalen Graffiti an privaten Gebäuden und Bauwerken ist folgendermaßen geregelt:

- Die Schmiererei ist durch Bild gut zu dokumentieren.
- Bei festgestellten illegalen Schmierereien ist durch den Hausbesitzer umgehend eine Anzeige wegen Sachbeschädigung zu stellen.
- Die Schmierereien sind sofort fachgerecht zu beseitigen.
- Zur Unterstützung der Beseitigung einer illegalen Schmiererei gibt es einen einmaligen und unbürokratischen Zuschuss von 100 €.

Über die Kreishandwerkerschaft wurde zwar versucht, einen Pauschalpreis zur Beseitigung auszuhandeln, aufgrund der unterschiedlichen Farbtypen, Größe, Untergründe etc. ist ein Einheitspreis nicht machbar. Vom Innungs- obermeister der Malerinnung liegt aber ein orientierendes Angebot vor, wonach die Beseitigung einer Schmiererei etwa 470 € kosten wird. Daneben gibt es weitere Angebote für Putzausbesserungen oder eine Untergrundbehandlung, die zukünftige Schmierereien verhindern oder zumindest leicht entfernbar machen soll.

Die Aktion gegen Schmierereien sowie das Förderprogramm werden durch intensive Pressearbeit begleitet. Ein Flyer mit Informationen für Hausbesitzer wird aktualisiert und mit Hinweisen zum Förderprogramm ergänzt.

Rechtliche Einordnung:

Illegales Spraysen ist eine Sachbeschädigung im Sinne von § 303 StGB. Soweit fremde Grundstücke betreten werden, kann darin auch ein Hausfriedensbruch gesehen werden. Werden illegale Sprayer ermittelt, kann gegen diese ein Schadensersatzanspruch nach § 823 BGB geltend gemacht werden.

**Kosten und Finanzierung:**

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 10.000 €

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.1101.6000.000	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

**Anlagen:**

Flyer (Tischvorlage)